

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Stelle-Ausschreibung.

Die durch den Hinscheid des Herrn Oberst-Corpskommandant J. Fei ß erledigte Stelle des **Waffenchefs der Infanterie** wird anmit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Offiziere, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, sind eingeladen, ihre Anmeldungen dem unterzeichneten Departement bis zum **15. Oktober** nächsthin schriftlich einzureichen.

Bern, den 25. September 1895.

Schweiz. Militärdepartement.

Stellen-Ausschreibung.

Die vakant gewordenen Stellen

1. eines **Kanzleisekretärs (Bureauchef)**,
2. eines **Unterregistrator**

der Bundeskanzlei werden, die erstere mit einer Besoldung von Fr. 4000—5000, die letztere mit einer solchen von Fr. 3800—4500, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Der Kanzleisekretär muß aller drei Nationalsprachen, der Unterregistrator wenigstens der beiden Hauptlandessprachen mächtig sein.

Anmeldungen sind, unter Beilegung von Studien-, Alters- und Leumundzeugnissen und eines kurzen Lebensabrisses, bis und mit **30. September** nächsthin der Bundeskanzlei einzureichen.

Bern, den 9. September 1895.

Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Postcommis in Lausanne. Anmeldung bis zum 8. Oktober 1895 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 2) Postcommis in Basel. Anmeldung bis zum 8. Oktober 1895 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 3) Postcommis in Schaffhausen.
 - 4) Postcommis in Zürich.
 - 5) Zwei Briefträger in Zürich 12 (Neumünster).
- } Anmeldung bis zum 8. Oktober 1895 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 6) Postbureauchef in St. Gallen. Anmeldung bis zum 8. Oktober 1895 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 7) Telephongehülfe in Schaffhausen. Gehalt wird bei der Wahl festgesetzt. Anmeldung bis zum 5. Oktober 1895 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

- 1) Bureaudiener in Genf. Anmeldung bis zum 1. Oktober 1895 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 2) Posthalter in Zermatt (Wallis). Anmeldung bis zum 1. Oktober 1895 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 3) Postcommis in Burgdorf. Anmeldung bis zum 1. Oktober 1895 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 4) Postpacker in Biel. Anmeldung bis zum 1. Oktober 1895 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 5) Postablagehalter und Briefträger in Oberdorf (Solothurn).
 - 6) Briefkastenleerer in Basel.
- } Anmeldung bis zum 1. Oktober 1895 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 7) Posthalter in Gränichen (Aargau).
 - 8) Briefträger in Othmarsingen (Aargau).
- } Anmeldung bis zum 1. Oktober 1895 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 9) Briefträger in Weinfelden. Anmeldung bis zum 1. Oktober 1895 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 10) Zwei Postcommis in Chiasso. Anmeldung bis zum 1. Oktober 1895 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
 - 11) Telegraphist in Zermatt (Wallis). Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 28. September 1895 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

- 12) Telegraphist in Gränichen (Aargau). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Despescheuprovision. Anmeldung bis zum 28. September 1895 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

Ediktalladung.

Frau Louise Klausener, geb. Weber, Tochter des Schmied Alois Weber sel. von Schwyz, verheiratet mit Anton Klausener, Kaminfeger und Dachdecker von Zug, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, wird aufgefordert, Montag den 30. September, nachmittags 2 Uhr, vor dem Friedensrichteramt Zug entweder persönlich zu erscheinen oder sich in gesetzlicher Weise vertreten zu lassen, um die Ehescheidungsklage ihres Mannes Anton Klausener zu beantworten.

Für den Fall des Nichterscheinens ist auf Montag den 7. Oktober, nachmittags 2 Uhr, der zweite Vermittlungsvorstand angesetzt und würde bei abermaligem Ausbleiben dem Kläger der Weisungsschein erteilt.

Für diesen Fall wird Frau Louise Klausener-Weber aufgefordert, nach Vorschrift der zugerischen Civilprozeßordnung bis Donnerstag den 17. Oktober der Gerichtskanzlei Zug die schriftliche Gegeneinlage einzureichen, sowie zur Einvernahme sich zu stellen und auf Mittwoch den 11. Dezember 1895, vormittags 9 Uhr, zur gerichtlichen Verhandlung vor Kantonsgericht Zug zu erscheinen, unter der Androhung, daß sonst gleichwohl auf die Sache eingetreten und erkannt würde was Rechtens.

Zug, den 12. September 1895.

Auftrags des Kantonsgerichtspräsidenten:

Für die Gerichtskanzlei:

Stadler, Gerichtsschreiber.

[³/₂]

 **Bedeutende Preisermässigung.** 

Volkswirtschafts-Lexikon der Schweiz.

(Urproduktion, Handel, Industrie, Verkehr etc.)

Herausgegeben und redigiert von **A. Furrer**, unter Mitwirkung von Fachkundigen in und ausser der Bundesverwaltung.

3 Bände (156 Bogen gr.-8°) statt Fr. 62 broschiert in 3 soliden Glanzleinanwandbänden zu Fr. 25, in feinen Halblederbänden statt Fr. 70 Fr. 30,

Verlag von Schmid, Francke & Co. in Bern.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 39.

Bern, den 25. September 1895.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 640.** (^{89/95}) *Tarif für die Ausgabe von Sonn- und Festtagsbilleten, gültig für einen Tag zur Hin- und Rückfahrt, vom 1. Juni 1893.*
Kündigung.

Infolge Einführung neuer Taxen für die Retourbillete und Aufhebung der Sonn- und Festtagsbillete im internen Verkehr der Schweiz. Centralbahn auf den 1. Januar 1896 erleidet auch der obgenannte Tarif zahlreiche Änderungen.

Derselbe wird daher auf den 31. Dezember 1895 gekündet.

Bezüglich der Einführung eines neuen Tarifs wird seiner Zeit besondere Publikation erfolgen.

Bern, den 20. September 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

- 641.** (^{89/95}) *Plakattarif für Billete zu ermäßigten Preisen im internen Verkehr der JS, vom 6. Juni 1894. Aufhebung von Taxen.*

Infolge Einführung neuer Taxen für die Retourbillete und Aufhebung der Sonn- und Festtagsbillete im internen Verkehr der schweiz. Centralbahn

auf den 1. Januar 1896 treten mit 31. Dezember 1895 auch die in obgenanntem Plakattarif unter Ziffer II aufgeführten Taxen der zweitägigen Lustfahrtsbillete

Basel-Biel und retour, via Delsberg oder Olten,
 Basel-Bern und retour, via Delsberg,
 Bern-Basel und retour, via Delsberg, und
 Biel-Basel und retour, via Delsberg oder Olten,
 ohne Ersatz außer Kraft.

Bern, den 20. September 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

642. (^{39/95}) *Plakattarif für Sonntags-, Lustfahrts- und Rundreisebillete im direkten schweizerischen Verkehr, vom 6. Juni 1894. Aufhebung von Taxen.*

Die in obgenanntem Plakattarif unter Ziffer I a und II a und b aufgeführten Sonntags- und Lustfahrtsbillete:

Nr. 1	Basel-Magglingen und retour	1	Tag gültig
" 6	Interlaken (Bhf. oder Thunersee)-Bern und retour	1	" "
" 11	Basel-Magglingen und retour	2	" "
" 25	Biel-Interlaken und retour	3	" "

werden hiermit auf den 31. Dezember 1895 gekündet und treten mit diesem Tage außer Kraft.

Über allfällige Einführung neuer Billete wird seiner Zeit besondere Publikation erfolgen.

Bern, den 20. September 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

643. (^{39/95}) *Personenverkehr Basel — Nordfrankreich. Einführung neuer Relationen.*

Die nachstehenden Taxen für Billete einfacher Fahrt treten sofort in Kraft:

Basel nach und von	via	Einfache Fahrt.	
		I.	II.
Cambray-Annexe	Delle oder Petit-Croix-Chaumont-Blesme-Châlons-sur-Marne-Laon-St. Quentin	68. 25	46. 30
Douai	"	72. 55	49. 35
Hazebrouk	"	81. 80	55. 45
Lille	"	76. 55	51. 90

Bern, den 23. September 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

- 644.** (^{39/95}) *Tarif für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen Deutschland und Italien, vom 1. September 1894.*
Aenderung der Bestimmungen.

Am 1. Oktober 1895 wird die auf Seite 60 im zweiten Absatz der Bestimmungen über die Omnibus-Beförderung zwischen Köln und Deutz enthaltene Vorschrift aufgehoben und an deren Stelle die folgende gesetzt: „Das eingeschriebene Gepäck wird bahnsseitig über Köln befördert.“

Luzern, den 21. September 1895.

Direktion der Gotthardbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 645.** (^{39/95}) *Camionnagetarif der Schweizerischen Centralbahn, vom 1. November 1895.*

Mit 1. November 1895 tritt ein neuer Camionnagetarif der Schweizerischen Centralbahn, unter Aufhebung desjenigen vom 1. April 1885, in Kraft.

Derselbe enthält neue Camionnagetaxen für die Station Luzern.

Basel, den 19. September 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

- 646.** (^{89/95}) *Interner Gütertarif der Schweizerischen Seethalbahn.*

Auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Linie Lenzburg-Wildegg tritt für unsern internen Güterverkehr ein neuer Tarif in Kraft. Derselbe enthält neben den bisherigen Distanzen und Taxen auch solche für die neuen Stationen *Lenzburg-Stadt*, *Niederlenz* und *Wildegg*.

Der bisherige gleichnamige Tarif vom 1. Januar 1890 nebst den Nachträgen I und II wird hierdurch aufgehoben und ersetzt.

Hochdorf, den 24. September 1895.

Direktion der Schweiz. Seethalbahn.

- 647.** (^{89/95}) *Güterverkehr L H B und H W B — N O B. Taxen für Obst.*

Für die Beförderung von Obst des Specialtarifes II der schweizerischen Güterklassifikation in Wagenladungen treten mit sofortiger Gültigkeit folgende Kartierungstaxen in Kraft:

von oder nach	Zug		Cham		Rothkreuz	
	5000 kg.	10 000 kg.	5000 kg.	10 000 kg.	5000 kg.	10 000 kg.
	Taxen pro 100 kg. in Centimes.					
<i>L H B</i>						
Langenthal . . .	92	79	88	76	84	72
Lotzwil . . .	89	76	85	73	81	69
Madiswil . . .	87	74	83	71	79	67
Lindenholz . . .	85	73	81	70	77	66
Kleindietwil . . .	84	72	80	69	76	65
Rohrbach . . .	82	70	78	67	74	63
<i>H W B</i>						
Huttwil . . .	78	67	74	64	70	60
Hüswil . . .	72	62	68	59	64	55
Zell . . .	71	61	67	58	63	54
Gettnau . . .	68	58	64	55	60	51
Willisau . . .	64	55	60	52	56	48
Menzna . . .	58	50	54	47	50	43

Zürich, den 21. September 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

648. (^{89/95}) *Gütertarife Basel S C B, sowie badische Bahn — Ostschweiz. Aenderungen.*

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung Nr. 381 im Publikationsorgan Nr. 23, vom 5. Juni 1895, teilen wir mit, daß die auf 1. Oktober 1895 gekündeten Gütertaxen Basel S C B, sowie badische Bahn — Sihlthalbahn bis auf weiteres, voraussichtlich bis 1. Dezember 1895, in Kraft bleiben.

Zürich, den 23. September 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

649. (^{39/95}) *Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide; Anhang für St. Margrethen und Buchs, vom 1. März 1893. Nachtrag II.*

Am 1. November 1895 tritt zu obigem Anhang ein Nachtrag II in Kraft, welcher Änderungen der Bemerkungen, sowie berichtigte bzw. neue Taxen etc. enthält.

St. Gallen, den 23. September 1895.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

B. Verkehr mit dem Auslande.

650. (39/95) *Transittarif für Getreide und Baumwolle Mannheim und Ludwigshafen etc. — Ostschweiz.*

Der auf 1. Oktober 1895 zur Einführung publizierte Transittarif für Getreide und Baumwolle Mannheim, Ludwigshafen etc. — Ostschweiz tritt eingetretener Hindernisse wegen erst am 1. November 1895 in Kraft.

Zürich, den 21. September 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

651. (39/95) *Belgisch-Basler Güterverkehr. Teil II, Heft 2, belgische Seehäfen und Terneuzen — Basel, vom 1. September 1890. Taxermäßigung für Hafer.*

In Ergänzung unserer Bekanntmachung im Publikationsorgan Nr. 38/95, Ziffer 638, teilen wir mit, daß die darin erwähnte Taxermäßigung nur für Hafer in *Wagenladungen von 10 000 kg.* gewährt wird.

Bern, den 20. September 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Rückvergütungen.

652. (39/95) *Transporte von Fensterglas ab Lodelinsart (verrieres des Hamendes) nach Lausanne.*

Mit sofortiger Gültigkeit wird für den Transport von Fensterglas in Wagenladungen von 10 000 kg. ab *Lodelinsart (verrieres des Hamendes)* nach *Lausanne*, rücksichtlich der Strecke *Basel S C B* bzw. *Delle transit — Lausanne*, eine Taxe von *Fr. 10. 57* per Tonne im Rückvergütungswege gewährt.

Bern, den 24. September 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

653. (39/95) *Heft 1, 4 und 5 des Gütertarifs für den südwestdeutschen Verband. Nachträge I.*

Zu den Heften 1, 4 und 5 des Gütertarifs für den südwestdeutschen Verband, vom 1. Mai 1895, gelangt am 20. September 1895 je der erste Nachtrag zur Einführung. Diese Nachträge enthalten u. a. ermäßigte Entfernungen für den Verkehr der Stationen Clerf, Ulfingen, Ulfingen Grenze und Wilwerwiltz der Wilhelm-Luxemburg-Bahn mit gewissen Stationen der pfälzischen Eisenbahnen, der Main-Neckar-Bahn und der badischen Staatseisenbahnen.

Die im Nachtrag I zum Heft 4 vorgesehenen neuen Entfernungen und Frachtsätze für Bensheim (M N B) und Darmstadt Hauptbahnhof (M N B) gelten auch für die gleichnamigen Stationen der hessischen Ludwigsbahn.

Straßburg, den 17. September 1895.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

654. (^{89/95}) *Heft 7 des Verbandsgütertarifes Saarbrücken-Baden.
Nachtrag I.*

Zum Heft 7 des Verbandsgütertarifs (Saarbrücken-Baden) ist mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1895 der Nachtrag I ausgegeben worden. Derselbe enthält Änderung und Ergänzung der Vorbemerkungen, Entfernungen und Frachtsätze für neu aufgenommene Stationen des Eisenbahndirektionsbezirks St. Johann-Saarbrücken und teilweise Änderungen seitheriger Entfernungen und Frachtsätze im Verkehr mit den badischen Stationen Basel, Eberbach, Friedrichsfeld, Heidelberg, Mannheim und Schwetzingen; ferner Ergänzung der Ausnahmetarife und einige bereits schon früher veröffentlichte Änderungen.

Karlsruhe, den 19. September 1895.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatsbahnen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 23. September 1895:

1. Nachtrag II zum Ausnahmetarif für den Transport in gewöhnlicher Fracht von Getreide, Hülsenfrüchten und Ölsaaten bei Aufgabe von mindestens 10 000 kg. für den Verkehr zwischen der Station Basel bad. Bahnhof transit einerseits und Stationen der Central- und Westschweiz andererseits, enthaltend Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

2. Nachtrag II zum Anhang zum Ausnahmetarif Nr. 6 für den Transport in gewöhnlicher Fracht von Getreide, Hülsenfrüchten und Ölsaaten bei Aufgabe von mindestens 10 000 kg. für den Verkehr zwischen St. Margrethen und Buchs einerseits und Stationen der schweiz. Eisenbahnen andererseits, enthaltend Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif.

3. Personentaxen einfacher Fahrt für I. und II. Klasse für den Verkehr zwischen Basel einerseits und Cambrai-Annexe, Douai, Hazebrouck und Lille, Stationen der französischen Nordbahn, andererseits.

4. Nachtrag I zum Anhang zum Ausnahmetarif Nr. 6 für den Transport in gewöhnlicher Fracht von Getreide, Hülsenfrüchten und Ölsaaten bei Aufgabe von mindestens 10 000 kg. für den Verkehr zwischen Basel Centralbahnhof einerseits und den Stationen der Central- und Westschweiz anderseits, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

5. Nachtrag VI zum Heft II A, Teil II, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, enthaltend eine größere Anzahl Änderungen und Ergänzungen, unter Vorbehalt.

6. Nachtrag II zum Heft II C, Teil II, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

7. Nachtrag VII zum Heft II A, Teil II, der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

Genehmigt am 24. September 1895:

1. Ermäßigter Frachtsatz für den Transport von Fensterglas in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Lodelinsart, verreries des Hamendes (Belgien), nach Lausanne für die Strecke Basel S C B transit, bzw. Delle transit-Lausanne.

2. Nachtrag II zum Tarif für die direkte Beförderung von Personen und Reisegepäck im Verkehr zwischen der Schweiz und Italien via Gotthard, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1895
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.09.1895
Date	
Data	
Seite	906-908
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 179

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.